

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 8 b)
Vorlage Nr. 58/2018
Sitzung des Gemeinderats
am 24. April 2018
-öffentlich-

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Umlegungsausschuss „Ob der großen Hohle“, Gemarkung Frauenzimmern am 23. Januar 2018

§ 1

Beschluss über die Einleitung der Umlegung gemäß § 47 BauGB und Abgrenzung des Umlegungsgebietes

Der Umlegungsausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. Für das Gebiet des Bebauungsplans „Ob der großen Hohle“ in der Gemarkung Frauenzimmern wird gemäß § 47 des Baugesetzbuches nach Anhörung der Eigentümer die Umlegung „Ob der großen Hohle“ eingeleitet.
In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Frauenzimmern einbezogen: 2144, Teil von 2144/1 (einbezogen westliche Teilfläche mit ca. 324 m²), 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152 und Teil von 2228 (einbezogen östliche Teilfläche mit ca. 1354 m²). Das Umlegungsgebiet (§ 52 BauGB) ist in der Bestandskarte (§ 53 BauGB) dargestellt.
2. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I sind gemäß § 53 BauGB für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich auszulegen.
3. Der Umlegungsbeschluss sowie die Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I sind in der bei der Gemeinde satzungsgemäß festgelegten Form öffentlich bekannt zu machen.
4. Nach dem Umlegungsbeschluss tritt eine Verfügungs- und Veränderungssperre ein, d. h. ohne die schriftliche Zustimmung des Umlegungsausschusses (Umlegungsstelle) können keine Veränderungen oder Verfügungen vorgenommen werden. Der Umlegungsvermerk wird beim Landratsamt Heilbronn, Vermessungsamt und beim Amtsgericht Heilbronn, Grundbuchamt, bei den Flurstücken eingetragen.

§ 2

Beschluss des Verteilungsmaßstabes und Festsetzung der Einwurfs- und Zuteilungswerte.

Der Umlegungsausschuss fasste folgende Beschlüsse:

Die Baulandumlegung „Ob der großen Hohle“, Frauenzimmern wird als Wertumlegung nach § 57 BauGB durchgeführt.

Der Zuteilungswert im Rahmen der Umlegung „Ob der großen Hohle“, Frauenzimmern beträgt 75,00 €/m², der Einwurfswert 45 €/m².

Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2018

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden in dieser Sitzung keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt. Diese wurden auf die Sondersitzung am 6. März 2018 vertagt.

Sitzung des Bauausschusses Erweiterung Realschule am 22. Februar 2018

§ 1

Weitere Maßnahmen

Die Mitglieder des Bauausschusses besichtigten das Gebäude und entschieden über weitere notwendige Maßnahmen und legten die Priorität bzw. den zeitlichen Ablauf fest.

Gemeinderatssitzung am 6. März 2018

§ 1

Kreisumlagebescheid 2017

- Widerspruch

- Information

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Widerspruch 2017 wird juristisch nicht weiterverfolgt.
2. Der Gemeinderat widerspricht dem Kreisumlagebescheid 2018, der Widerspruch wird durch den beauftragten Rechtsanwalt formuliert.
3. Der Gemeinderat nimmt das Gesprächsangebot des Landrates an.
4. Die politischen Forderungen werden weiterhin aufrechterhalten.

§ 3

Grundstücksangelegenheiten

Gewerbegebiet „Lüssen“

- Verkauf von Gewerbeflächen

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf einer Fläche zu und diskutierte über weitere vorliegende Kaufanträge.

§ 3 **Ortsumfahrung Pfaffenhofen - Güglingen** **- Grunderwerb von kommunalen Grundstücken**

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Dem erforderlichen Grunderwerb von kommunalen Grundstücken durch das Regierungspräsidium Stuttgart zum Neubau der L1103 unter den Bedingungen von 2,20 €/m² wird zugestimmt. Priorität besitzt für die Stadt Güglingen die Tauschfläche mit dem Staatsforst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Flächen zum Preis von 2,20 €/m² zu erwerben.
3. Das Flurstück Nr. 335 wird dem Regierungspräsidium Stuttgart vollständig für eine Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Neubaus der L 1103 Pfaffenhofen – Güglingen zur Verfügung gestellt.
4. Die öffentlichen Verkehrsflächen (Wege, Straßen, Plätze) die durch den Neubau der L 1103 Ortsumfahrung Pfaffenhofen – Güglingen in Anspruch genommen werden, werden auf der Grundlage von § 10 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg kostenfrei an das Land übergeben.

§ 4 **Sanierung Weinsteige** **- Bepflanzung Bäume**

Der Gemeinderat stimmte zu, dass Säuleneichen und eine Pappe gepflanzt werden soll. Die vier vorhandenen Spitzahorne werden durch Säuleneichen ersetzt. Die Fällung erfolgt erst nach dem Maifest.

§ 5 **Stellenausschreibung Bauamt / Techniker**

Der Gemeinderat wurde über die Entscheidung für die Besetzung dieser Stelle mit Herrn Patrick Schühle aus Güglingen informiert.

Gemeinderatssitzung am 20. März 2018

§ 1 **Grundstücksangelegenheiten**

Baugebiet „Herrenäcker-Baumpfad, Erweiterung“ **- Verkauf von Bauplätzen**

Der Gemeinderat stimmte den Bauplatzvergaben zu.

§ 2 Personalangelegenheiten

Hausmeister - Dienstanweisung

Der Gemeinderat beschloss:

1. Bei den Hausmeistern wird eine 24h-Rufbereitschaft eingeführt.
2. Die Rufbereitschaft wird pauschal, wie in der Dienstvereinbarung aufgeführt, entschädigt.
3. Von der Dienstvereinbarung wurde zustimmend Kenntnis genommen.

§ 3 Flüchtlinge - Anschlussunterbringung

Die Möglichkeiten wurden eingehend diskutiert. Bis zur Mai-Sitzung werden diese weiter geprüft und der Gemeinderat wird dann entsprechend informiert werden.

§ 4 Deutscher Hof 19/21 - Standortvarianten Trafostation

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Standortvarianten zu prüfen und das Gremium entsprechend zu informieren.

Den 10.04.2018/röm